



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

"Oberhofen Berg - Gräben - 1. vereinfachte Änderung"
 In Ergänzung der Planeinzeichnung wird folgendes festgesetzt:

Maßgebend sind die Bauvorschriften zum Bebauungsplan
 "Oberhofen Berg - Gräben" genehmigt vom Regierungspräsidium
 am 14.02.1978 mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen.

B BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN
 (§ 73 LBO i.d.F. vom 28.11.1983 und § 9 Abs.4 BauGB i.d.F.
 vom 08.12.1986)

2.3.1 Dachgestaltung: (§ 73 Abs.1, Nr.1 LBO)

Die geneigten Dächer sind mit rotbraunen
 Ziegeln zu decken. Dacheinschnitte dürfen die
 halbe Länge der jeweiligen Gebäudeseite nicht
 überschreiten. Dachflächenfenster sind bis
 1,5 m² Größe zugelassen.
 Diese Fensterflächen dürfen insgesamt 1/10
 der jeweiligen Dachfläche nicht über-
 schreiten.

2.3.2 Dachaufbauten: (§ 73 Abs.1, Nr.1 LBO)

Dachaufbauten sind zugelassen bei $DN \geq 30^\circ$
 als Dreiecksgauben oder Giebelgauben mit
 jeweils gleicher Dachneigung wie das
 Hauptdach.
 Die Aufbauten dürfen insgesamt nicht länger
 als 2/3 der Hausgrundlänge sein und waagrecht
 gemessen vom Hausgrund der Dachtraufseite
 mind. 0,40 m und vom Hausgrund des Giebels
 mind. 1,50 m entfernt sein.

ZEICHENERKLÄRUNG

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

KREIS : OSTALB
 STADT : ELLWANGEN/JAGST
 GEMARKUNG : SCHREZHEIM
 FLUR :

PLANGEBIET NR.: 621.4042..

ENTWURF GEFERTIGT
 STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN
 DEN 10.01.1992
S/ee

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB
 IM ENTWURF DURCH GEMEINDERAT BESCHLOSSEN
 AM 20.2.1992

ANHÖRUNG DER BETROFFENEN EIGENTÜMER
 UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS
 § 13 ABS. 1 BAUGB DURCHFÜHRT
 VOM 16.03.1992 BIS 20.03.1992

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 UND
 § 10 BAUGB VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG
 BESCHLOSSEN
 AM 17.06.1992

AUSGEFERTIGT:
 ELLWANGEN, DEN 17.08.1992
 IN VERTRETUNG
 DR. DIETERICH
 BÜRGERMEISTER *Kretsch 18.8.92*

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BAUGB
 DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT
 NR.: 53 AM 14.08.1992
 ZUR BEURKUNDUNG
 BAURECHTSAMT ELLWANGEN/JAGST
 DEN 19.08.1992

ELLWANGEN



BEBAUUNGSPLAN „OBERHOFEN BERG-GRÄBEN“ 1.VEREINFACHTE ÄNDERUNG

M. 1:2500
 0 50 150 250 300m